



Übergangsempfehlungen für alle Angebote im Bereich Eltern-Kind-, Kleinkinder- und Kinderturnen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben

Diese Empfehlungen gelten für alle Angebote des Eltern-Kind-, Kleinkinder- und Kinderturnen gleichermaßen und ersetzen die Empfehlungen vom 16. Juni 2020!

In Anlehnung an die DTJ Empfehlungen in den Umsetzungshilfen des Bereichs Kinderturnen sind Kinder noch nicht bzw. nur begrenzt in der Lage, Abstandsregeln zu verstehen oder einzuhalten. Werden Regeln verstanden, werden diese im Spielprozess oft schnell vergessen. Dementsprechend wird eine Durchführung von Angeboten in Bereichen des Kleinkinder- und Kinderturnens nur mit entsprechender Rücksicht auf die organisatorischen Rahmenbedingungen und die inhaltliche Ausgestaltung unter Einhaltung aller nötigen Abstands- und Hygienemaßnahmen empfohlen.

Die Hessische Turnjugend steht für eine umfassende Bewegungsförderung aller Kinder. Zu diesem Zeitpunkt müssen im Vereinsbetrieb leider diese Einschränkungen vorgenommen werden. Wir raten allen Eltern alternative bzw. zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen und die zahlreichen Inspirationen aus den digitalen Kanälen für Übungen für zu Hause in Anspruch zu nehmen.

Zusätzlich zu den unten gelisteten Handlungsempfehlungen raten wir regelmäßig die aktuellen Erlässe der Hessischen Landesregierung durchzugehen und den eigenen Maßnahmenkatalog entsprechend anzupassen.

Unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB und der Handlungsempfehlungen des DTB** gibt der HTV folgende Empfehlungen (gemäß dem Erlass der Hessischen Landesregierung vom 06. Juli 2020***):

1. Distanzregeln einhalten

- ~~Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft ventiliert wird, sind mindestens 2,00–4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.~~ ** Der Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn er mit mehr als zehn Personen kontaktfrei bzw. unter Einhaltung eines Mindestabstands ausgeübt wird***. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft ventiliert wird, sollten mindestens 2,00- 4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. **
HTV-Erklärung: Die im Erlass angegebenen 1,50 m Mindestabstand zu allen anderen Personen wurden hier aufgrund der Dynamik (Bewegung durch den Raum) erweitert. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.
- Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen für öffentliche Räume zu halten. Je nach Gegebenheiten wird empfohlen pro 20 – 40 qm nicht mehr als eine Person zuzulassen. **
HTV-Erklärung: Die von der Regierung vorgegebenen 5 qm pro Person wurden hier aufgrund der Dynamik (Bewegung durch den Raum) erweitert. (Eine Person = Eltern-Kind-Einheit)
- Gruppentraining: Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen. **

Die Empfehlungen dieses Dokumentes erfolgen unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf) sowie der Handlungsempfehlungen des DTB (https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-%C3%9Cbergangsregeln_Wiedereinstieg_Fitness-_und_Gesundheitssport_20200526_2.pdf) und wurden durch den HTV ergänzt.

Der aktuelle Erlass der Hessischen Landesregierung vom 06.07.2020: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht> Kapitel 2. Schließung und Betrieb von Einrichtungen sowie Sportbetrieb. Abschnitt Hygieneregeln im Sportbetrieb



HTV-Empfehlung: Eine Zeit von 15 Minuten zwischen den Gruppen mit gründlicher Durchlüftung des Raumes (wenn möglich) einplanen.

- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen. **
- HTV-Empfehlung: Die Ablage des Equipments und persönlicher Gegenstände inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“. Diese Bereiche können z.B. mit einem Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil o.ä. markiert werden.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- ~~Vorzicht auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe. **~~
HTV-Empfehlung: Partnerübungen sind erlaubt, sollten jedoch **auf ein Minimum reduziert** werden. Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen. Wenig Partnerübungen mit anderen Eltern oder Kindern. Empfehlung: ~~Es wird mit Stationen gearbeitet. Die Stationen sind so ausgestattet, dass kein Wechsel erfolgen muss. Kleingeräte werden mitgebracht. Es sollten überwiegend Alltagsmaterialien und keine Kleingeräte (Bälle, Seile, Kegel, etc.) aus der Halle verwendet werden.~~
- ~~Korrekturen zur Übungsausführung durch Trainer*innen erfolgen nur mündlich. **~~
- HTV-Empfehlung: Korrekturen zur Übungsausführung durch Trainer*innen dürfen auch taktil erfolgen, sollten jedoch **auf ein Minimum reduziert** werden.
- HTV-Empfehlung: Auch beim **Gerätturnen** sind taktile Hilfestellungen erlaubt, sofern sich die **Gruppengröße auf 10 Personen beschränkt**.
- Kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung.

3. Freiluftaktivitäten präferieren

- Vorzugsweise sollten die Trainings, wenn möglich, weiterhin Outdoor durchgeführt werden. **

4. Hygieneregeln einhalten

- Waschgelegenheit, Seife und Einweghandtücher bereitstellen, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten (nur für das Training an der Sportstätte möglich)**.
HTV-Empfehlung: Das Mitbringen eigener Handtücher wird empfohlen.
- Die Räumlichkeiten sollten soweit möglich regelmäßig und intensiv (wir empfehlen nach jeder Übungsgruppe) gelüftet werden.
- ~~Die Teilnehmenden bringen ein großes Badetuch mit, welches sie über die Matte legen können oder wenn möglich sollten sie ihre eigene Matte mitbringen. **~~
- ~~Auf die Nutzung von Kleingeräten verzichten bzw. nur mit dem eigenen Körpergewicht trainieren. **~~ Wir empfehlen den Wechsel von Geräten gering zu halten. **
HTV-Empfehlung: Sollten Geräte genutzt werden sollen sind diese regelmäßig zu reinigen. ~~und keine eigenen verfügbar sein, ist der langfristige Verleih von zuvor desinfizierten Kleingeräten des Vereins an Teilnehmende eines Kurses möglich (dafür Desinfektionsmittel von mind. 61% Alkoholgehalt verwenden).~~
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände regelmäßig zu reinigen.

Die Empfehlungen dieses Dokumentes erfolgen unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf) sowie der Handlungsempfehlungen des DTB (https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-%C3%9Cbergangsregeln_Wiedereinstieg_Fitness-_und_Gesundheitssport_20200526_2.pdf) und wurden durch den HTV ergänzt.

Der aktuelle Erlass der Hessischen Landesregierung vom 06.07.2020: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht> Kapitel 2. Schließung und Betrieb von Einrichtungen sowie Sportbetrieb. Abschnitt Hygieneregeln im Sportbetrieb



- Stark genutzte Bereiche, Flächen und Sportgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden**. *HTV-Empfehlung: Regelmäßiges Reinigen von Türklinken und Griffen, Lichtschalter und Handläufen.*
- ~~Zusätzliche Hygienemaßnahmen: Wenn vereinseigene Matten ohne Handtuch genutzt werden, müssen diese desinfiziert werden (Desinfektionsmittel oder mehrfachverwendbare, medizinische Desinfektionstücher). Eltern bringen als Unterlage und zum Händetrocknen eigene Handtücher mit. **~~
HTV-Empfehlung: Eltern bringen als Unterlage und zum Händeabtrocknen eigene Handtücher mit. Gerade bei Babys und Kleinkinder ist das Augenmerk auf die Hygiene zu legen, da über den Speichel und die Schleimhäute der Erreger übertragen wird.

5. Vereinsheime und Umkleiden

- ~~In Sportkleidung zum Training gehen. **~~
- ~~Keine Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen. **~~
- *HTV-Empfehlung: In Sportbekleidung zum Training zu gehen wird weiterhin empfohlen, auch wenn die Verwendung von Einzel- und Sammelumkleiden sowie der Duschen unter Einhaltung des Mindestabstands laut des Erlasses der Hessischen Landesregierung*** (eine Person je angefangene 5 qm, soweit keine festen Trennvorrichtungen angebracht sind) wieder erlaubt ist.*
- *HTV-Empfehlung: Beschilderung von Laufwegen auf dem gesamten Trainingsgelände (sanitäre Einrichtungen, Hallen, usw.).*

6. Fahrgemeinschaft

- *HTV-Empfehlung: Auf das Bilden von Fahrgemeinschaften sollte weiterhin möglichst verzichtet werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist auf die behördlichen Vorgaben (Gruppen von max. 10 Personen oder Angehörige des eigenen und eines weiteren Hausstandes) zu achten.*
- *HTV-Empfehlung: Eltern betreten beim Bringen und Abholen der Kinder die Sportstätte nicht.*

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe

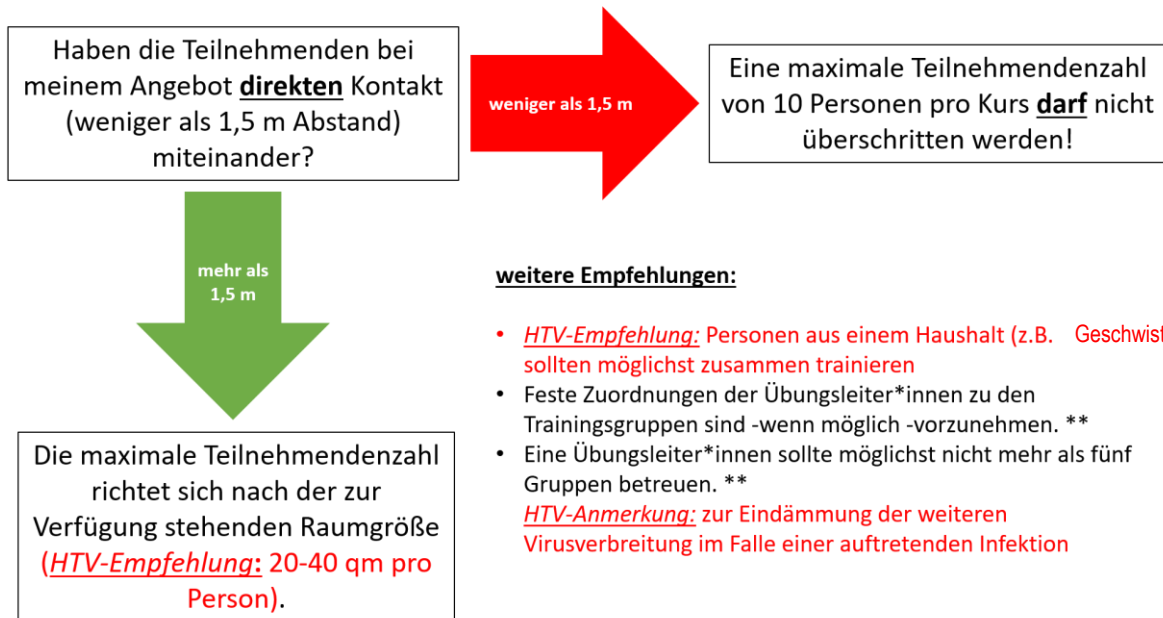
- *HTV-Empfehlung: Auf Veranstaltungen und Wettbewerbe sollte weiterhin verzichtet werden.*

Die Empfehlungen dieses Dokumentes erfolgen unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf) sowie der Handlungsempfehlungen des DTB (https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-%C3%9Cbergangsregeln_Wiedereinstieg_Fitness-_und_Gesundheitssport_20200526_2.pdf) und wurden durch den HTV ergänzt.

Der aktuelle Erlass der Hessischen Landesregierung vom 06.07.2020: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht> Kapitel 2. Schließung und Betrieb von Einrichtungen sowie Sportbetrieb. Abschnitt Hygieneregeln im Sportbetrieb



8. Trainingsgruppen verkleinern



weitere Empfehlungen:

- HTV-Empfehlung: Personen aus einem Haushalt (z.B. Geschwister) sollten möglichst zusammen trainieren
 - Feste Zuordnungen der Übungsleiter*innen zu den Trainingsgruppen sind -wenn möglich- vorzunehmen. **
 - Eine Übungsleiter*innen sollte möglichst nicht mehr als fünf Gruppen betreuen. **
- HTV-Anmerkung: zur Eindämmung der weiteren Virusverbreitung im Falle einer auftretenden Infektion

- Es sind feste Übungsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden**.
- HTV-Empfehlung: Empfohlener Betreuungsschlüssel unabhängig von Training mit oder ohne Kontakt: 1 Übungsleitung mit 10 Kindern um eine konsequente Einhaltung von Distanz-, Hygiene- und Kontaktregeln zu ermöglichen. Sollte die Trainingsstätte groß genug sein, ist es möglich, dass mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig trainieren.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich. *

- Die Gesundheit geht immer vor. **
- Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen. **

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. *

Die Empfehlungen dieses Dokumentes erfolgen unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf) sowie der Handlungsempfehlungen des DTB (https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-%C3%9Cbergangsregeln_Wiedereinstieg_Fitness-_und_Gesundheitssport_20200526_2.pdf) und wurden durch den HTV ergänzt.

Der aktuelle Erlass der Hessischen Landesregierung vom 06.07.2020: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht> Kapitel 2. Schließung und Betrieb von Einrichtungen sowie Sportbetrieb. Abschnitt Hygieneregeln im Sportbetrieb



- ~~Übungsleitende, die Kindergruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen.~~ Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen im Bereich Ältere (Risikogruppen), sondern nur im Kinderturnen.**
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort und Trainings-Slot/Uhrzeit sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) **
HTV-Empfehlung: Die Wahrung des Datenschutzes ist zu gewährleisten.
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. **
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen. **
- *HTV-Empfehlung: bei gesundheitlichen Notfällen ist immer Erste-Hilfe zu leisten! Nähere Informationen gibt es z.B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes.*
- *HTV-Empfehlung: Die Übungsleitung kontrolliert:*
 - Eltern werden über ihre besondere Aufsichtsrolle (Eltern-Kind-Turnen) informiert.
 - Die Eltern wurden über die organisatorischen Maßnahmen informiert, verstehen und befolgen die Maßnahmen. Die Übungsleitung informiert die Eltern im Vorfeld über die Rahmenbedingungen.
 - Teilnehmen dürfen nur gesunde Eltern und Kinder. Eine Teilnahme mit Husten, Schnupfen oder Fieber ist nicht erlaubt. Die Übungsleitung vergewissert sich, dass sich alle Teilnehmenden gesund fühlen.
 - Eltern haben aufgrund der Abstands- und Kontaktregeln eine intensivere Betreuungsrolle. Daher ist es nur teilweise möglich, dass sie Begleitkinder zum Eltern-Kind-Turnen mitbringen, da sie ggf. ihrer Betreuungsfunktion nicht nachkommen können.

Corona-Regelungen für Hessen veröffentlicht die Landesregierung unter folgendem Link: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>

Die Empfehlungen dieses Dokumentes erfolgen unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf) sowie der Handlungsempfehlungen des DTB (https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-%C3%9Cbergangsregeln_Wiedereinstieg_Fitness-_und_Gesundheitssport_20200526_2.pdf) und wurden durch den HTV ergänzt.

Der aktuelle Erlass der Hessischen Landesregierung vom 06.07.2020: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht> Kapitel 2. Schließung und Betrieb von Einrichtungen sowie Sportbetrieb. Abschnitt Hygieneregeln im Sportbetrieb